

Identifikationsnummer

und

Datum

der Stempelmarke zu € 16,00.

An die  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Funktionsbereich Tourismus

tourismus@provinz.bz.it  
tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

**Formular für das Ansuchen um Anerkennung des Prüfungszeugnisses und der beruflichen Erfahrung von EU Bürgern im Bereich GASTGEWERBE**

(Artikel 6 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 18. Juli 2007, Nr. 41)

***Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.***

Nachname  Name

Steuernummer

Geburtsdatum  Geburtsort  Provinz  Staat

PLZ  Gemeinde

Straße  Nr.

Aufenthaltsadresse in Italien

Telefon

E-Mail

### Erklärungen

Der Unterfertigte/die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer und unvollständiger Erklärungen:

bis zum fünfzehnten Lebensjahr wenigstens acht Jahre lang die Schulpflicht erfüllt zu haben;

folgenden Titel zu besitzen (genaue Bezeichnung des Titels angeben):

Schule

PLZ  Ort  Provinz  Staat

Dauer der Studienzeit  Diplom erlangt am

folgende Tätigkeit ausgeübt zu haben:

Beschreibung der Tätigkeit

Bezeichnung der Firma

PLZ  Ort  Provinz  Staat

Straße  Nr.

Zeitraum von  bis

dass die Stempelmarke, dessen Identifikationsnummer und Datum auf dem Ansuchen angegeben wurde, ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.

Dies vorausgeschickt,

### ersucht

der Unterfertigte/die Unterfertigte um die Anerkennung und die Gleichwertung seines Titels und seiner beruflichen Erfahrung als



Dem Ansuchen werden folgende Dokumente mit Übersetzung in deutscher oder italienischer Sprache beigelegt. Diese müssen vom einem (dritten) anerkannten Übersetzer des Herkunftsmitgliedstaates oder eines anderen Staates der Union verfasst sein:

- Beglaubigte Kopie des Diploms
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass
- Unterrichtsfächer der Ausbildung
- Übersicht über die abgelegten Prüfungen
- Arbeitsbescheinigungen (entweder Lohnstreifen, Handelsregisterauszug oder Sozialversicherungsbeitrag oder Lizenzbestätigung oder Auszug aus Firmenspiegel)

#### Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 18. Juli 2007, Nr. 41, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können der Handelskammer Bozen, dem EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 70 Jahren, gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten  stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift